

EINGEWÖHNUNGSKONZEPT

WIE SIEHT EINE EINGEWÖHNUNG AUS?

Wir gestalten die Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungskonzept. Die Eingewöhnung muss individuell dem Kind angepasst werden. Es darf dabei niemals aus den Augen verloren werden, dass jedes Kind das Tempo seiner Eingewöhnungszeit selbst bestimmt. Ob diese nun sechs, acht oder 16 Tage dauert, hängt vom Kind ab. Während der Zeit der Eingewöhnung kommt das Kind an 3 aufeinander folgenden Tagen pro Woche in die Einrichtung. Grundsätzlich sollte ein Kind während der Eingewöhnung die Einrichtung nur halbtags besuchen. Auch nach dem Abschluss der Eingewöhnung ist es sinnvoll, die Aufenthaltsdauer des Kindes nur langsam zu steigern.

Auswirkungen einer fehlenden Eingewöhnung:

Ein Forschungsprojekt zur Eingewöhnung an der Freien Universität Berlin hat bereits in den 80er Jahren die negativen Auswirkungen der fehlenden Eingewöhnung aufgezeigt. In den ersten sieben Monaten nach Aufnahme des Kindes in der Kita ohne die Begleitung durch ihre Eltern waren diese Kinder bis zu vier mal länger krank. Zudem können nicht eingewöhnte Kinder deutlich weniger die neuen Möglichkeiten in ihrer Kita nutzen und zeigten ein stärker ausgeprägtes ängstliches Verhalten. Zusätzlich wiesen die nicht eingewöhnten Kinder einen geringeren Entwicklungsstand und häufigere Irritationen in ihren Bindungsbeziehungen auf, dieses zeigte sich besonders deutlich bei Kindern unter zwei Jahren.

Die Dauer der Eingewöhnung:

Sicher gebundene Kinder (häufiger Blickkontakt zur Bezugsperson, heftiges Weinen beim Verlassenwerden und offene Annäherung/Körperkontakt bei Wiederkehr der Bezugsperson) brauchen eine längere Eingewöhnungszeit (zwei bis drei Wochen). Unsicher gebundene Kinder (je nach Bindungstyp eher gleichgültig bei der Trennung und der Wiederkehr der Bezugsperson oder große Erregung bei der Trennung, aber ambivalentes Verhalten bei der Wiederkehr) benötigen eher eine kürzere Eingewöhnungszeit (ca. ein bis eineinhalb Wochen).

Alle Pflege und Routineaktivitäten sollten mindestens einmal in der Eingewöhnung gemeinsam mit der Bezugsperson zusammen durchgeführt werden. Auf diesem Weg erfährt das Kind, dass diese Situationen auch zum Alltag in der Einrichtung gehören. Dies bietet der Fachkraft zusätzlich die Möglichkeit, sich einige Tricks und Tipps bei der Mutter/dem Vater abzugucken, um es dem Kind später so angenehm und einfach wie möglich zu machen.

Die dreitägige Grundphase

Die Bezugsperson sollte sich mit dem Kind für ein bis zwei Stunden in der Einrichtung aufhalten. Dabei verhält sie sich passiv, aber aufmerksam gegenüber den Signalen des Kindes. Sie ist für das Kind der „sichere Hafen“, d. h. sie folgt dem Kind nicht, ist aber immer gut erreichbar und aufmerksam (Zeitung lesen und das Spielen mit anderen Kindern ist hier sehr kontraproduktiv). Die Fachkraft versucht vorsichtig, über Spielangebote Kontakt zum Kind aufzubauen. Es finden keine Trennungsversuche statt. Die Pflegeroutinen vollzieht die Mutter/der Vater. Der Personalschlüssel sollte der besonderen Situation der Eingewöhnung angepasst sein, damit die Fachkraft entsprechend Zeit für das Kind hat und die Interaktion zwischen dem Elternteil und dem Kind beobachten kann.

Der erste Trennungsversuch

Am vierten Tag entfernt sich die Bezugsperson nach einiger Zeit aus dem Gruppenraum, nachdem sie sich vom Kind verabschiedet hat. Lässt sich das Kind schnell von der Fachkraft beruhigen oder ist es eher gleichmütig, sollte die erste Trennungsperiode 30 Minuten betragen. Wirkt das Kind hingegen verstört oder beginnt zu weinen ohne sich schnell trösten zu lassen, so sollte die Trennung nicht länger als zwei bis drei Minuten betragen. Das kindliche Verhalten in dieser Situation hat erfahrungsgemäß einen gewissen Voraussagewert für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung.

Die Stabilisierungsphase

Die Stabilisierungsphase beginnt mit dem fünften Tag . Die Fachkraft übernimmt zunehmend erst im Beisein der Bezugsperson die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln etc.). Sie bietet sich gezielt als Spielpartner an und reagiert auf die Signale des Kindes. Die Trennungszeiten werden, unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, täglich verlängert. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, sollte bis zur zweiten Woche mit einer neuen Trennung gewartet werden. Es wird jedoch nie nach einer Betreuungspause mit einem neuen Schritt begonnen.

Bei der kürzeren Eingewöhnung werden die täglichen Trennungen stetig ausgebaut, ebenso wie die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.

Am sechsten Tag ist das Kind häufig schon ohne Begleitung seiner Bezugsperson für mehrere Stunden in der Einrichtung. Bei der längeren Eingewöhnung von Kindern mit einer sicheren Bindung erfolgt ein erneuter Trennungsversuch erst am siebten Tag und wird sensibel von der Fachkraft begleitet. Erste Schlafversuche erfolgen für diese Kinder nicht vor dem neunten Tag und werden entsprechend in Begleitung der Bezugsperson gestaltet.

Für die Kinder, die sich am zehnten Tag während der Trennungsphase von der Fachkraft trösten lassen, gilt der elfte Tag als Stabilisierungstag. Danach ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Die Eingewöhnung wird um eine weitere Woche verlängert, wenn das Kind während der Trennungsphasen am zehnten Tag noch

deutliche Verunsicherungen zeigt. Dabei richtet sich der weitere Verlauf der Eingewöhnung nach dem Verhalten des Kindes. Die dritte Woche läuft in ihrer Struktur genau so ab wie die zweite.

Ein Zeichen dafür, dass die Eingewöhnung abgeschlossen ist, dass sich das Kind in der Trennungssituation von der Fachkraft trösten lässt und in der Zeit ohne die Bezugsperson neugierig und aktiv an der Umgebung, den Materialien und Personen interessiert ist. Sofern sich das Kind auch nach drei Wochen nicht von der Fachkraft in der Trennungssituation nachhaltig trösten lässt, sollte ein Gespräch mit den Eltern stattfinden. Vielleicht lassen sich manchmal auch unbewusste Gründe finden, die eine momentane Eingewöhnung erschweren. Hier hilft oftmals bereits ein kleines Zeichen der Fachkraft, das besagt: „Ich sehe hier ein Problem, lassen Sie uns gemeinsam darüber sprechen.“

Die Schlussphase

In der Schlussphase der Eingewöhnung ist die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung anwesend, jedoch jederzeit für Notfälle erreichbar. Die Fachkraft wird nun als „sichere Basis“ vom Kind akzeptiert, d. h. es lässt sich auch nachhaltig von ihr trösten. Das Kind ist nun bereits für mehrere Stunden täglich in der Kita. Es hat den Alltag kennen gelernt und ist dabei, sich in die Gruppe einzufügen. Für die Fachkraft beginnt damit trotzdem eine noch schwierige Zeit, denn die Hilfestellungen durch die KollegInnen fallen meist weg und die Beziehung zu dem eingewöhnten Kind hat eine Grundlage, die jedoch häufig noch nicht sehr stabil ist, erlangt. Die Fachkraft muss jetzt sozusagen beweisen, dass sie das noch junge Vertrauen des Kindes auch „verdient“. Es wird in dieser Zeit vielleicht noch die eine oder andere Situation geben, in denen die neue Bindungsbeziehung noch nicht ausreicht bzw. stabil genug ist, um das Kind in besonders belasteten Situationen zu trösten. An dieser Stelle wird es einer Fachkraft wahrscheinlich schwer fallen, die Eltern anzurufen und sie zu bitten ihr Kind abzuholen. Unter Umständen gibt es auch vom Träger die Tendenz, den Eltern scheinbar sehr entgegenzukommen, indem „alles möglichst schnell klappt“. Dies baut den Druck für die Fachkraft auf, dieser Vorgabe gerecht werden zu müssen. Oder es besteht das Gefühl, selbst alles schaffen zu müssen und die Fachkraft betrachtet es als Unzulänglichkeit ihrerseits, das Kind noch nicht ausreichend trösten zu können. Diese Gefühle sind nachvollziehbar, jedoch fehl am Platz. Denn es stehen eindeutig und unmissverständlich die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes im Vordergrund. Ist die Fachkraft in besonders stressvollen Situationen einmal nicht mehr als sichere Basis für das Kind verfügbar und braucht dieses aber eine Bindungsperson in seiner Nähe, so muss dafür gesorgt werden. Ansonsten wird das Kind in seinem Glauben an die Verfügbarkeit seiner vertrauten Menschen erschüttert und darüber hinaus eventuell die Eingewöhnung gefährdet.

Abschluss der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass es Spaß und Freude im Alltag hat, sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt, die typischen Regeln des Hauses kennt, aber diese auch immer wieder mal in Frage stellt.

Zusammengefasst:

3tägige Grundphase in der die Bezugsperson je ca. 1-2 Stunden mit dem Kind in der Kita bleibt.

Stabilisierungsphase, ab dem 4. Tag werden unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, Trennungszeiten von zuerst 5-30 Min. täglich etwas verlängert.

Schlussphase, die Bezugsperson ist nicht mehr in der Kita anwesend, jedoch jederzeit für Notfälle erreichbar.

GRUNDLEGENDES ZUR EINGEWÖHNUNG

1. RÄUMLICHE UND SACHLICHE BEDINGUNGEN

- ★ Jedes Kind, das in die Kinderkrippe aufgenommen wird, erhält einen Platz in der Garderobe. Jüngere Kinder welche noch einen Nuggi und Nuschi haben, bekommen zusätzlich noch ein Böxli und ein eigenes Fach.
- ★ Alle zur Betreuung und Pflege des Kindes benötigten Gegenstände sind zu Beginn der Eingewöhnung vorhanden.
Die Fachkraft kennzeichnet diese persönlichen Utensilien (z.B. Zahnbürste, Garderobenfach, ...) Sie erklärt und zeigt dem Kind und den Eltern, wo seine Sachen sind und hingehören.
- ★ Die Eltern bringen Ersatzkleider und Windeln, falls das Kind noch welche trägt, mit. Ebenfalls bringen sie Hautpflegemittel, falls nötig mit.
- ★ Die Fachkraft regt an, dass insbesondere bei jüngeren Kindern oder Kinder die in der Krippe schlafen, ein vertrauter Gegenstand, z.B. ein besonders geliebtes Stofftier von zu Hause mitgebracht werden kann.

2. PERSONELLE BEDINGUNGEN

- ★ Pro Kind werden in der Regel eine Fachkraft, je nach dem auch zwei Fachkräfte als Bezugspersonen eingesetzt. Sie übernimmt die Planung der Eingewöhnung und führt diese auch durch. Lernende können diese Aufgabe in Begleitung der Berufsbildnerin übernehmen.
- ★ Während der Eingewöhnungszeit (im ersten Monat) wird mit den Eltern vereinbart, dass sie ihr Kind, wenn möglich, nicht schon zum Frühdienst bringen, sondern erst zwischen 9.45 und 10.00 Uhr. Dann ist die Anwesenheit der Bezugsperson gewährleistet.
Auch beim Nachmittagsbesuch wird mit den Eltern besprochen, dass das Kind, wenn möglich, bis um 16.30 Uhr abgeholt wird, da es sonst zu lange

würde für das Kind.

- ★ Das Kind wird hauptsächlich nur von der Bezugsperson betreut (wickeln, Essen geben, trösten, ...)
Dabei versuchen die anderen Fachkräfte allmählich Kontakt zum Kind aufzunehmen.

3. ROLLE DER ERZIEHERIN

ALLE BEOBACHTUNGEN WÄHREND DER EINGEWÖHNUNG WERDEN AUF DEM EINGEWÖHNUNGSPROTOKOLL FESTGEHALTEN.

- ★ Die Fachkraft beobachtet das Verhalten, die Stimmungen und Emotionen des einzugewöhnenden Kindes. Sie achtet auf die Zeit während und nach der Trennung von der Bezugsperson und beim Wiedersehen.
- ★ Sie beobachtet, ob und mit welchen anderen Kindern das neue Kind Kontakt aufnimmt und in welchen Situationen es sich zurückzieht. Sie beobachtet, woran das Kind Freude hat, welche Spielmaterialien es wählt und an welchen Angeboten und Aktivitäten es Interesse zeigt. Ebenso beobachtet die Fachkraft, wie sich die anderen Kinder in der Gruppe dem Neuankömmling gegenüber verhalten. Sie achtet auf Veränderungen im sozialen Gefüge der Gruppe.
- ★ Die Fachkraft macht das Kind in alters- und entwicklungsentsprechender Weise mit allen Aspekten seiner neuen Umgebung vertraut. Es lernt Personen, Räume, Materialien und Spielmöglichkeiten, den Tagesablauf sowie Regeln in der Gruppe und der Einrichtung kennen.
- ★ Die Fachkraft achtet am Ende der vorgesehenen Eingewöhnungszeit auf Kennzeichen einer gelungenen Eingewöhnung (das Kind lässt sich von der Erzieherin trösten, es akzeptiert, von der Fachkraft gewickelt zu werden, wünscht Körperkontakt und wendet sich an die Fachkraft, wenn es Geborgenheit und Schutz sucht).
- ★ Hat das Kind Schwierigkeiten, sich von den Eltern zu lösen, bietet die Fachkraft an, das Kind nach der Verabschiedung dem Vater oder der Mutter abzunehmen, um durch körperlichen Kontakt und beruhigende Worte, Zuwendung und Trost geben zu können. Die Fachkraft geht darauf ein, wenn das Kind Kummer, Schmerz oder Wut als Reaktion auf die Trennung von der Bezugsperson zeigt.
- ★ Bei Trennungsschwierigkeiten kann die Fachkraft durch ein Telefonat kurze Rückmeldung an die Eltern geben, um diese über den weiteren Verlauf des Vormittags zu beruhigen. Ebenso können die Eltern jeder Zeit im Tagesheim anrufen und sich nach dem Befinden des Kindes erkundigen.

- ★ Sollte sich das neue Kind dauerhaft nicht durch die Fachkraft beruhigen lassen, werden die Eltern umgehend verständigt.

4. BETEILIGUNG DER ELTERN AM EINGEWÖHNUNGSPROZESS

- ★ Es gibt für Eltern und Kinder eine gemeinsame Eingewöhnungszeit. Die Einrichtung erwartet von den Eltern, dass sie sich an der Eingewöhnung beteiligen.
Die Einrichtung macht die Eltern frühzeitig vor der Aufnahme des Kindes mit dem Eingewöhnungskonzept vertraut.
- ★ Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein individuelles Aufnahmegespräch zwischen der Leiterin des Tagesheims und den Eltern statt. In diesem Gespräch wird die Leiterin des Tagesheims den Betreuungsvertrag des Tagesheimes für Kinder Ziegelmatte vorstellen, erläutern und abgeben.
- ★ Am ersten Tag der Eingewöhnung spricht die Fachkraft mit den Eltern über die Lebenssituation der Familie, die Vorlieben, Gewohnheiten und eventuelle Besonderheiten des Kindes. Zur Unterstützung dient ein Informationsbogen für das betreffende Kind, auf dem die Fachkraft die jeweiligen Punkte aufschreibt.
- ★ Am ersten Tag bespricht die Fachkraft auch den Ablauf der Eingewöhnung mit den Eltern und legt die einzelnen Schritte fest.
- ★ In den ersten Tagen wird das Kind von den Eltern begleitet. Findet während der Eingewöhnung eine kurze Trennung statt, ist es ratsam, dass die Eltern zu Hause in Rufbereitschaft bleiben oder der Fachkraft bekannt geben, unter welcher Nummer sie erreichbar sind.
- ★ Die Fachkraft tauscht sich mit den Eltern über den Verlauf der Eingewöhnung und das Befinden des Kindes aus. Sie informiert die Eltern, wenn die Aufenthaltsdauer des Kindes individuell verlängert oder verkürzt werden soll.

ALLGEMEINES ZUR EINGEWÖHNUNG

ABSCHIED

- ★ Die Eltern sollen sich **IMMER** von ihrem Kind verabschieden.
Um den Schmerz des „Alleinseins“ nicht in die Länge zu ziehen, ist es für das Kind eine Hilfe, wenn man sich 1 Mal verabschiedet und dann geht. Die Eltern können nach dem Abschied zum Beispiel in der Garderobe warten, um sich dort zu vergewissern, dass sich ihr Kind beruhigt hat.

TRÖSTERLI

- ★ Es ist hilfreich, wenn das Kind etwas dabei hat was ihm Trost gibt, wie zum Beispiel einen Nuggi, Nuschi, Schoppen oder ein Stofftier, welches das Kind von zu Hause kennt.

NOTFALL

- ★ Die Eltern sollen in der ganzen Eingewöhnungszeit telefonisch gut zu erreichen sein. Daher ist es wichtig, dass die Fachkräfte alle Notfallnummern beim Eintritt erhalten.

ELTERN – FACHKRAFT

- ★ Die Eltern werden in das Vorgehen des Eingewöhnens miteinbezogen. Sie können sich darauf verlassen, dass die Fachkraft genaue Auskunft gibt, wie es dem Kind während der Trennung erging.
Kommen Unklarheiten auf sollen die Eltern oder die Fachkraft das Gespräch sofort suchen und Unstimmigkeiten ansprechen.
Während der Eingewöhnungsphase sollen Eltern auch Zeit einplanen für Tür- und Angelgespräche mit der Fachkraft. So kann die Beziehung und das Vertrauen zwischen Familie und Tagesheim gestärkt werden.

VERRECHNUNG DER EINGEWÖHNUNG

- ★ Für die Eingewöhnungszeit (ca. 2 Wochen) werden keine Kosten für die Betreuung erhoben.